

Einladung an die Stimmberechtigten zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 26. November 2018 um 20.00 Uhr
im Zentrum Casa, 1. Stock

Traktanden:

1. Budget 2019 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2019
2. Finanzplanung zur Kenntnisnahme
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragerecht:

Anfragen von allgemeinem Interesse (§ 17 Gemeindegesetz) sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege zu richten.

Aktenaufgabe:

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Rafz, 3. Oktober 2018

Reformierte Kirchgemeinde Rafz

Die Kirchenpflege